

**Unterkulm IO; K242 Hauptstrasse, Böhlerknoten, WSB-Eigentrossierung (Richtplankapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 22 und Beschluss 3.1, Nr. 55); Festsetzung im Richtplan; Verpflichtungskredit; Langfristplanung**

Entwurf des Regierungsrats vom 5. April 2023	Abweichende Anträge der Kommission UBV vom 23. Juni 2023	Stellungnahme des Regierungsrats
<b>Antrag</b>		
<p>1.</p> <p>Die Eigentrossierung Unterkulm Mitte (Kapitel M 3.3, Beschluss 2.1, Nr. 22) und die Eigentrossierung Unterkulm Süd (Kapitel M 3.3, Beschluss 3.1, Nr. 55) werden im Richtplan festgesetzt.</p>	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>Anträge / Minderheitsantrag auf Seite 3</p> </div>	
<p>2.</p> <p>Für die Sanierung der Kantonsstrasse K242 mit Böhlerknoten und Eigentrossierung der Wynentalss- und Suhrentalbahn (WSB) in der Gemeinde Unterkulm wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 24'000'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2021; Indexstand von 239,0) zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung beschlossen (§ 26 Abs. 1 lit. a Gesetz über das kantonale Strassenwesen [Strassengesetz, StrG]). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.</p>		
<p>3.</p> <p>3.1</p> <p>Für den Bahnanteil an das Bauvorhaben WSB-Eigentrossierung Unterkulm wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 9'700'000.– (Produktionskosten-Index des</p>		

<b>Entwurf des Regierungsrats vom 5. April 2023</b>	<b>Abweichende Anträge der Kommission UBV vom 23. Juni 2023</b>	<b>Stellungnahme des Regierungsrats</b>
<p>Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2021; Indexstand von 239,0) zulasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur beschlossen (§ 8a Abs. 3 lit. a Gesetz über den öffentlichen Verkehr [ÖVG]). Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.</p>		
<p>3.2</p> <p>Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den Bahnanteil an das Bauvorhaben WSB-Eigenstrassierung Unterkulm im Umfang von Fr. 9'700'000.– zusätzliche fremde Gelder aufzunehmen. Dieser Betrag passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.</p>		
<p>3.3</p> <p>Der Betrag gemäss Ziffern 3.1 und 3.2 reduziert sich im selben Umfang, in welchem sich der Bund an der Finanzierung des Bahnanteils beteiligt oder diese übernimmt.</p>		
<p>4.</p> <p>Der Beitrag der Gemeinde Unterkulm an den im Strassenanteil ab 1. Januar 2022 anfallenden Gesamtkosten (13,37 Millionen Franken) wird auf 28 % festgelegt.</p>		

Entwurf des Regierungsrats vom 5. April 2023	Abweichende Anträge der Kommission UBV vom 23. Juni 2023	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>5.</p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, die technische Machbarkeit für den Bahntunnel bezüglich Kosten und Bauen unter Aufrechterhaltung des Strassen- und Bahnbetriebs zu prüfen.</p>	<p>5.</p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, die technische Machbarkeit für den Bahntunnel bezüglich Kosten und Bauen unter Aufrechterhaltung des Strassen- und Bahnbetriebs zu prüfen <u>und dem Grossen Rat bis zum 31. Dezember 2025 Bericht zu erstatten.</u></p>	<p>Zustimmung</p>
<p>6.</p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, parallel zur Prüfung der technischen Machbarkeit für den Bahntunnel, die Bedingungen für eine Umfahrung (Strasseninfrastruktur) für eine allfällige Vororientierung im Richtplan abzuklären.</p>	<p>6.</p> <p>Der Regierungsrat wird beauftragt, parallel zur Prüfung der technischen Machbarkeit für den Bahntunnel, die Bedingungen für eine Umfahrung (Strasseninfrastruktur) für eine allfällige Vororientierung im Richtplan abzuklären <u>und dem Grossen Rat bis zum 31. Dezember 2025 Bericht zu erstatten.</u></p>	<p>Zustimmung</p>
	<p>7.</p> <p><u>Das Departement BVU wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Unterkulm die Schliessung der Lücke im kantonalen Velonetz innerhalb des Gemeindegebiets voranzutreiben.</u></p>	<p>Zustimmung</p>
	<p><b>Minderheitsantrag</b></p> <p>8.</p> <p><u>Auf der K242, Ortsdurchfahrt Unterkulm, wird auf dem Abschnitt, in dem die Dimension der Strasse nicht ausreichend ist, um eine separate Veloinfrastruktur anzulegen, die Geschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer beschränkt.</u></p>	<p>Ablehnung</p>